

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2019
– Drucksache 16/6473**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Förderung von nichtbundeseigenen
Eisenbahnen nach dem Landeseisen-
bahnfinanzierungsgesetz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2019 – Drucksache 16/6473 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2020 erneut zu berichten.

26. 09. 2019

In Vertretung des Vorsitzenden und als Berichterstatter:

Winfried Mack

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6473 in seiner 43. Sitzung am 26. September 2019.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, in der vorliegenden Mitteilung würden fünf Entwicklungsstrecken in Baden-Württemberg erwähnt. Der Verkehrsminister habe vor einigen Monaten ein zusätzliches Programm für Nebenstrecken angekündigt, die reaktiviert werden sollten. Ihn interessiere, ob es sich dabei um eine reine politische Ankündigung gehandelt habe oder ob das Vorhaben bereits haushalterisch gesichert sei.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, ihre Fraktion begrüße das Ziel, auch im ländlichen Raum die Schieneninfrastruktur möglichst zu erhalten und Streckenstilllegungen zu vermeiden. Die Grünen sähen es als weiteren sinnvollen Baustein an, dass über die fünf Entwicklungsstrecken hinaus eine Machbarkeitsuntersuchung zur Wiederinbetriebnahme bereits stillgelegter Strecken vorgenommen werde. Ihre Fraktion würde dies gern weiterverfolgen und bitte die Landesregierung daher, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2020 erneut zu berichten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, über allem stehe, dass die Wirtschaftlichkeit der Strecken gegeben sein müsse. Die Landesregierung werde im Rahmen der Finanzierung des Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes die entsprechenden Ertüchtigungen vornehmen. Dafür seien – auch in den kommenden Jahren – strukturell Mittel in die Haushaltspläne eingestellt. Teilweise könnten die Gelder durch Regionalisierungsmittel aus demselben Regime ergänzt werden. Konsumtive Maßnahmen und das Befahren der Strecken mit Zügen würden ebenfalls aus Regionalisierungsmitteln über Verkehrsverträge abgedeckt.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/6473, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2020 erneut zu berichten.*

10. 10. 2019

Mack